Klütz. 28.03.2018

Schloßstraße 1 23948 Klütz

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/18/12324)

Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow)

Hier: Teilaufhebung der Satzung - Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfes

Beschlüsse:

22.03.2018

Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

Die Ausschussmitglieder besprechen den Sachverhalt und kommen zu dem Schluss, dass eine Aufhebung des gesamten B-Planes Nr. 8 empfohlen werden sollte. Der VE-Plan Nr. 4 mit der 1. Änderung hätte weiterhin Bestandskraft. Die verbleibenden bebauten Bereiche der Ostseestraße wären nach § 34 BauGB zu bewerten. Hier waren die Festsetzungen des B-Plans stark regulierend/einschränkend.

Beschluss:

<u>Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende</u> Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung hebt die Satzung über den B-Plan Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Gramkow im Ortsteil Beckerwitz vollständig auf. Die Aufhebung ist öffentlich bekannt zu geben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen fasst den Beschluss zur Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Gramkow.
- 2. Der Geltungsbereich der Satzung über die Teilaufhebung wird wie folgt begrenzt:
 nordöstlich: durch den Moorweg,
 - südlich bzw. südöstlich:durch die Grundstücke Ostseestraße Nr. 1, 7, 9, 11, 13, 15 und Moorweg 3,
 - westlich: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- 3. Die Planungsziele bestehen in der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 für den nördlichen Bereich. Es ist beabsichtigt, die Wohnfunktion zurückzunehmen und die Flächen als Grünflächen im Außenbereich zu belassen.
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 5. Das Aufstellungsverfahren zur Teilaufhebung wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht erstellt.
- 6. Der Vorentwurf wird gebilligt.
- 7. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit dem Vorentwurf vorzunehmen.

Ausdruck vom: 28.03.2018

Seite: 1/2

Amt Klützer Winkel

Klütz, 28.03.2018

Schloßstraße 1 23948 Klütz

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter: 7
davon anwesend: 5
Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0
Befangenheit: 0

05.04.2018 Gemeindevertretung Hohenkirchen

Ausdruck vom: 28.03.2018

Seite: 2/2